



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:
BV/3/0038

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.08.2019			
Kreisausschuss	Vorberatung	02.09.2019			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	23.09.2019			

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

Stralsund, 5. August 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen gehört laut § 14 des Kommunalprüfgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen (§§ 11 bis 16 KPG M-V). Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe bei Eigenbetrieben ohne Größenklassenbegrenzungen die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Der Landesrechnungshof hat auf Vorschlag des Landkreises mit Schreiben vom 3. Juli 2017 die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2017 bestellt. Die Prüfung wurde am 10. April 2019 abgeschlossen.

Laut dem Bericht zur Prüfung ergibt sich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes kein Anlass für wesentliche Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen würden.

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		